



► Nr. VO/2020/09343
öffentlich

Lübeck, 16.09.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stiftung "Vereinigte Testamente"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2013 der Stiftung „Vereinigte Testamente“ mit einem Jahresüberschuss von 208.016,81 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
- 2) Dieser Jahresüberschuss 2013 wird anteilig (= 83.206,72 €) der **Freien Rücklage** sowie der **Zweckrücklage** (= 124.810,09 €) im drauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt.
- 3) Der Jahresabschluss 2014 der Stiftung „Vereinigte Testamente“ mit einem Jahresüberschuss von 171.261,72 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
- 4) Dieser Jahresüberschuss 2014 wird anteilig (= 68.504,69 €) der **Freien Rücklage** sowie der **Zweckrücklage** (= 102.757,03 €) im drauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt.

Der beigelegte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.09.2020 abschließend beraten wurde (VO/2020/09149) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Ja

gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß sind Überschüsse den Rücklagen zuzuführen.

Anlagen:

Prüfberichte mit entsprechenden Bilanzen.

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2020/09149**
öffentlich

Lübeck, 05.08.2020

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der
Stiftungen Vereinigte Testamente und der zugehörigen Lageberich-
te**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung der
**Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der
Stiftung Vereinigte Testamente
und der zugehörigen Lageberichte**

Rechnungsprüfungsamt

Mai 2020



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Elke Kreutzer

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Vorbemerkungen.....	1
1.1 Vorjahre	2
1.2 Haushaltsplanung	2
2 Jahresabschluss 2013	3
2.1 Bilanz 2013	3
2.1.1 Liquide Mittel.....	3
2.1.2 Rücklagen	4
2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.....	4
2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.....	5
2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten	5
2.2 Ergebnisrechnung 2013.....	6
2.2.1 Bilanzielle Abschreibungen.....	6
2.2.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	6
2.3 Finanzrechnung 2013	7
2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	7
2.3.2 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen.....	8
2.4 Anhang 2013.....	8
2.5 Lagebericht 2013.....	9
3 Jahresabschluss 2014	9
3.1 Bilanz 2014	9
3.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	10
3.1.2 Liquide Mittel.....	10
3.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten	11
3.2 Ergebnisrechnung 2014.....	11



	3.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11
	3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
	3.3	Finanzrechnung 2014	14
	3.3.1	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14
	3.4	Anhang 2014.....	15
	3.5	Lagebericht 2014.....	15
4		Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	15
5		Zusammenfassung	17

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)	2
Tabelle 2: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52.....	13
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	16

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	–	Grundstücksgesellschaft
GMHL	–	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SIE	–	SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck
VJ	–	Vorjahr
VT	–	Vereinigte Testamente



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2013 und 2014. Diese wurden dem RPA im Mai 2018 bzw. April 2019 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die von Januar bis Mai 2020 stattfand, bereitgestellt.

Die Stiftung besitzt die vier an die SeniorInnenEinrichtungen der HL (SIE) vermieteten Alten- und Pflegeheime (APH) Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.



1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
Eröffnungsbilanz (EB) (Stichtag 01.01.2010)			
Wohnbauten	Anschaftungs- und Herstellungskosten enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben.	Bisher (Mai 2020) ist keine Korrektur erfolgt.
Wohnbauten	Alle elf Anlagen hätten bei Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen werden müssen.	Eine Umgliederung ist im September 2019 erfolgt, sodass eine korrekte Darstellung mit dem JA 2019 erfolgen wird.	Im Anhang des JA 2014 wird die ausstehende Umbuchung erläutert.
JA 2012			
Finanzrechnung	Durch Sachbuchungen sind EZ- und AZ-Konten um insgesamt jeweils 911 TEUR zu hoch ausgewiesen.		Durch das stiftungseigene Konto erfolgten derartige Buchungen 2013 und 2014 nur in erheblich geringerem Ausmaß (siehe Tz. 2.3.1 und 3.3.1).

Der JA 2011 wurde am 26.09.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen und die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 470 TEUR zur freien (188 TEUR) und zur Zweckrücklage (282 TEUR) beschlossen.¹ Der JA 2012 wurde am 27.02.2020 von der Bürgerschaft festgestellt und die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 83 TEUR an freie (33 TEUR) und Zweckrücklage (50 TEUR) beschlossen.²

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2013 wurde am 29.11.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2013 dem Innenministerium gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2014 beschloss die Bürgerschaft am 28.11.2013, die Vorlage beim Innenministerium erfolgte im Januar 2014.

¹ Vgl. VO/2019/07828, Stiftung VT – JA 2011.

² Vgl. VO/2019/08477, JA 2012 der Stiftung VT.



2 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz 2013

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Allerdings fehlt die Angabe der Währung. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Sonstige Ausleihungen,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und
- Jahresüberschuss.

2.1.1 Liquide Mittel

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontengruppe 18	1.397.723 EUR	1.997.804 EUR

Die GG Trave mbH verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die liquiden Mittel dort betragen 516 TEUR (VJ: 426 TEUR). Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung VT korrekt übernommen. Das RPA überprüfte die Kontostände anhand von Kontoauszügen.



Außerdem verfügt die Stiftung seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto. Zu Beginn des Jahres wurden noch Zahlungen über städtische Konten getätigt, ein Ausgleich fand am Ende des Jahres durch eine Zahlung an die Stadt in Höhe von 169 TEUR statt. Zum JA 2013 betrug der Kontostand 1.482 TEUR (VJ: 971 TEUR). Die Saldenbestätigung zum 31.12.2013 lag vor.

2.1.2 Rücklagen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Konto 2009010 Freie Rücklage	817.346 EUR	850.443 EUR
Konto 2009020 Zweckrücklage	395.012 EUR	444.657 EUR

Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnissrücklage, Kontenart 203, zuzuordnen.

Der freien Rücklage wurde ein Anteil von 33 TEUR des Jahresergebnisses 2012 zugeführt.

Laut Anhang soll der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses (50 TEUR) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Zweckrücklage zugeführt werden. Der Jahresüberschuss 2012 (83 TEUR) wurde in 2013 aber bereits vollständig der freien und der Zweckrücklage zugeführt. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft lag nicht vor. Die Zweckrücklage ist laut der Steuererklärung für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und Brandschutzmaßnahmen im APH Prassekstraße vorgesehen.

2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenarten 32-	2.906.013 EUR	2.788.345 EUR

Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus diversen Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (insgesamt 2.543 TEUR) und zwei Darlehen bei der HL zum Bau von Altenwohnungen (insgesamt 242 TEUR) zusammen. Die Kredite wurden in 2013 um 71 TEUR getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 0,8 %. Die Veränderung des Bilanzpostens ist mit 118 TEUR höher als die Tilgung, da 2012 noch 50 TEUR auf dem Konto 3210000 in diesem Bilanzposten aufgrund einer Abgrenzung falsch ausgewiesen waren.³

³ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT 2012 vom 31.07.2019, Tz.2.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich, VO/2019/08477.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein zählt gemäß dem ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwendenden VV-Kontenrahmen zu den Kreditinstituten. Daher hätte die Bereichsabgrenzung geändert werden müssen von „1“ an der dritten Stelle der Kontonummer für das Land zu „7“ für Kreditinstitute. Damit hätten Krediten in Höhe von 2,5 Mio. EUR bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt und nicht mehr vom öffentlichen Bereich ausgewiesen werden müssen. Die Verwaltung wird um die Veränderung des Bilanzausweises gebeten.

2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontenarten 32-	3.493.600 EUR	3.308.414 EUR

Der Bilanzposten setzt sich im Wesentlichen aus vier Darlehen (3.303 TEUR) für die Errichtung der Altenpflegeheime zusammen. Die Kredite wurden 2013 um 185 TEUR getilgt. Die Zinsen lagen bei durchschnittlich 4,3 %.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt sind um 2,5 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen (siehe vorige Tz.).

2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontengruppe 37	513.876 EUR	863.397 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben 2013 um 350 TEUR zugenommen. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH (394 TEUR, VJ: 412 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (465 TEUR, VJ: 80 TEUR).

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (220 TEUR Betriebskosten und 133 TEUR Wärmeversorgung). Die Zahlen wurden korrekt aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen.

Die wesentliche Veränderung fand bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL statt. Sie entstand hauptsächlich durch die Bildung neuer Verbindlichkeiten für die Abgrenzung einer Rechnung des Gebäudemanagements der HL (GMHL) für Leistungen in 2013 über 377 TEUR, die erst in 2015 beglichen wurde. Die HL bilanzierte 2013 Forderungen gegenüber der Stiftung in gleicher Höhe. Das RPA empfiehlt, Veränderungen dieser Größenordnung zukünftig im Anhang zu erläutern.



2.2 Ergebnisrechnung 2013

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die Stiftung erwirtschaftete 2013 einen Überschuss von 208 TEUR.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2.2.1 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontengruppe 57	-338.433 EUR	-338.318 EUR

Die Abschreibungen wurden durch die vier APH und die angeschlossenen Altenwohnungen verursacht. Die APH werden über 80, die Altenwohnungen über 67 Jahre abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibungen der Altenwohnungen entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen). Wie im Anhang erläutert können gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bereits laufende Abschreibungen beim Übergang in das doppelte Haushaltswesen fortgeführt werden. Die bilanziellen Abschreibungen waren damit höher, als sie sich aufgrund der VV-Abschreibungen ergeben hätten.

2.2.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontengruppe 55	-185.174 EUR	-171.869 EUR

Die Zinsaufwendungen wurden richtig periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Bereichsabgrenzung und damit die Kontenzuordnung wurde für die Zahlungen an die Investitionsbank (15 TEUR) falsch vorgenommen (siehe Tz. 2.1.3).

Die Differenz zu den AZ (206 TEUR) kommt hauptsächlich durch drei Zinsleistungen zustande, deren Aufwand korrekt bereits in 2012 periodisiert wurde; die AZ erfolgte allerdings im Januar 2013.⁴

2.3 Finanzrechnung 2013

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den beiden Teilrechnungen der Produkte 573010000 VT und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2012 übernommen; der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz 2013 überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	1.013.600 EUR	-159.564 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-1.001.781 EUR	141.945 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung hatte allerdings bis Ende 2012 kein Geschäftskonto in eigener Verwaltung, sondern sie hatte sich bis dahin des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen bedient, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abgewickelt hatte. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 war letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen worden, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt worden waren, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert worden waren. Es hatte sich bei diesen EZ und AZ nicht um durchlaufende Gelder gehandelt. 2013 wurden die meisten Zahlungen über das stiftungseigene Konto abgewickelt, so dass die EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln gegenüber 2012 stark zurückgingen. Zum Jahresbeginn flossen allerdings noch einige Zahlungen (90 TEUR EZ und 259 TEUR AZ) über die städtischen Konten und wurden bei den fremden Finanzmitteln entsprechend ausgeglichen. Zum Jahresende wurde die Differenz durch eine bei den fremden Finanzmitteln ausgewiesene

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT 2012 vom 31.07.2019, Tz. 2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, VO/2019/08477.



Zahlung vom Stiftungskonto an die HL unter Auflösung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Wie bereits in den Vorjahren berichtet, ist das Verbindlichkeitenkonto 3791991173 falsch verknüpft. Als EZ-Konto ist das Konto 772 hinterlegt, das dann im Soll bebucht wird, und als AZ-Konto das Konto 672, das im Haben bebucht wird. Die EZ sind dadurch um 518 TEUR zu negativ und die AZ um 518 (2 x 259) TEUR zu positiv ausgewiesen, wodurch ein Vorzeichenwechsel stattfand. Der Saldo aus fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung ändert sich durch diesen Falschausweis nicht. Aufgrund der erheblichen Verschiebung des Ausweises aufgrund der falschen Kontoverknüpfung wäre zumindest eine Erläuterung im Anhang wünschenswert gewesen.

Zu Beginn des Jahres und zum Jahresende sind noch bestehende Forderungen gegenüber der HL umgebucht worden, wodurch je 27 TEUR bei dem EZ- und bei dem AZ-Konto ausgewiesen wurden, obwohl es sich lediglich um eine Sachbuchung handelte.

2.3.2 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontenart 692	0 EUR	812.720 EUR
Kontenart 792	-226.517 EUR	-1.086.974 EUR

Bei der EZ handelt es sich um eine Umschuldung. Mit Ende der Zinsbindungsfrist konnte durch einen Wechsel des Kreditinstituts eine Verbesserung des Zinssatzes von 4,18 % auf 1,86 % erreicht werden. Das Darlehen wird am 30.09.2020 vollständig getilgt sein.

Die AZ für Tilgung ergeben sich als Summe aus der ordentlichen Tilgung (274 TEUR) und der Ablösung im Rahmen der Umschuldung. Die ordentlichen Tilgungen setzen sich zusammen aus Tilgungen für Kredite vom öffentlichen Bereich (71 TEUR) und vom privaten Kreditmarkt (203 TEUR), wovon 21 TEUR noch für 2012 geleistet wurden.

Der fortgeschriebene Planansatz enthielt nur 262.700 EUR. Für die Umschuldung erfolgte eine überplanmäßige Bewilligung durch die Bürgerschaft in Höhe von 812.700 EUR (VO/2013/00891). Es fand eine Planüberschreitung um 11.574 EUR statt. Das RPA bittet um Stellungnahme zur technischen Möglichkeit einer AZ ohne Planansatz.

2.4 Anhang 2013

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Fi-

nanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Die grundsätzlichen Besonderheiten der Finanzrechnung werden zwar erläutert. Der durch eine falsche Kontenverknüpfung ausgelöste Falschweis bei den fremden Finanzmitteln wird allerdings nicht thematisiert.

2.5 Lagebericht 2013

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 18.04.2018 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2014

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

3.1 Bilanz 2014

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im VJ (siehe Tz. 2.1).

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Sonstige Ausleihungen,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Jahresüberschuss,
- Investitionskredite vom öffentlichen Bereich und
- Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt.



3.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 179	1.733.485 EUR	1.775.543 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2014 um 42 TEUR zu. Sie bestehen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 1.429 TEUR und gegenüber der GG Trave mbH in Höhe von 346 TEUR.

Bei den Forderungen gegenüber der HL handelt es sich im Wesentlichen um eine Termingeldanlage in Höhe von 1,4 Mio. EUR, die in 2014 unverändert blieb und mit 0,4 % verzinst wurde. Bei der HL waren die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus der Geschäftsbesorgung durch die GG Trave mbH handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen aus nicht abgerechneten Betriebskosten (208 TEUR) und nicht abgerechneter Wärmeversorgung (97 TEUR). Die sonstigen Forderungen aus der Geschäftsbesorgung sind auf 38.146 EUR (VJ: 418 EUR) gestiegen und somit Hauptursache für die Veränderung bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen der Stiftung. Hintergrund ist der Brand in einer Altenwohnung in der Elswigstraße im Juli 2014. Gegenüber der Versicherung bestand zum Jahreswechsel eine Forderung in Höhe von 36.536 EUR, die im Folgejahr beglichen wurde.

3.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontengruppe 18	1.997.804 EUR	2.367.969 EUR

Die GG Trave mbH verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die liquiden Mittel dort betragen 414 TEUR (VJ: 516 TEUR). Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung VT korrekt übernommen. Das RPA überprüfte die Kontostände anhand von Kontoauszügen.

Außerdem verfügt die Stiftung über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto. Zum JA 2014 betrug der Kontostand 1.954 TEUR (VJ: 1.482 TEUR). Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2014 lag vor.



3.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontengruppe 37	863.397 EUR	1.013.975 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben 2014 um 151 TEUR zugenommen. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH (475 TEUR, VJ: 394 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (503 TEUR, VJ: 465 TEUR).

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (217 TEUR Betriebskosten, VJ: 220 TEUR und 135 TEUR Wärmeversorgung, VJ: 133 TEUR). Weitere 123 TEUR (VJ: 41 TEUR) waren sonstige Verbindlichkeiten, die sich aus Rechnungsabgrenzungen ergaben. Diese begründen einen Großteil des Anstieges der Verbindlichkeiten. Wie bei den sonstigen Forderungen liegt die Ursache für den starken Anstieg in dem Brand in einer Altenwohnung. Die Verbindlichkeiten bestehen u. a. gegenüber Handwerksbetrieben für die Schadensbeseitigung.

3.2 Ergebnisrechnung 2014

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die Stiftung erzielte 2014 einen Überschuss von 171 TEUR.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 geprüft wurden, sind:

- Abschreibungen und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	1.750.794 EUR	1.738.801 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen Großteils (1.734 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzen sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH Dornbreite, Elswig-



straße, Prassekstraße und Dreifelderweg von den SIE (973 TEUR) und aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers für die Altenwohnungen (751 TEUR) zusammen.

Die Stiftung erhielt für die APH gemäß Mietvertrag einen Mietzins, der sich u. a. aus folgenden Positionen zusammensetzt (dargestellt sind die Zahlen aus der Mietnachberechnung im Oktober 2015):

Verzinsung	124.037 EUR
Tilgung	227.510 EUR
Instandhaltungskostenpauschale	322.740 EUR
Verzinsung der Eigenmittel	133.420 EUR
Verwaltungskosten	99.196 EUR.

Für die Summe der Verwaltungskosten wurden die Bauleitkosten des GMHL von der Stiftungsverwaltung auf 75.733 EUR vorausberechnet. Die Abrechnung des GMHL erfolgte erst im Dezember 2015, die tatsächlich der Stiftung in Rechnung gestellten Bauleitkosten betragen für 2014 nur 41.845 EUR. Eine Berichtigung der Mietberechnung sowie eine Erstattung erfolgten nicht. (Laut Auskunft der Stiftungsverwaltung habe ein Ausgleich teilweise mit der Mietabrechnung 2015 stattgefunden.)

Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung wurden aus der Abrechnung der GG Trave übernommen. Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Brandschaden (siehe Tz. 3.1.1) waren in der Abrechnung der GG Trave mbH nicht enthalten und wurden folglich in der Ergebnisrechnung der Stiftung VT entgegen dem Vollständigkeitsgebot nach § 45 GemHVO-Doppik nicht berücksichtigt.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit 1.702 TEUR um 37 TEUR niedriger als die Erträge. Dies liegt hauptsächlich an der Verbuchung der sonstigen Forderungen aus der Geschäftsbesorgung, die (verkürzt) wie folgt gebucht wurden:

1791619171 Sonstige Forderungen an 6411 EZ Mieten 38.146 EUR.

Die EZ werden um die sonstigen Forderungen vermindert, ohne dass der Großteil davon (Forderungen aus dem Brandschaden) vorher bei der Übernahme der Daten aus der Abrechnung der GG Trave mbH für die Berechnung der Erträge berücksichtigt worden wäre. Die EZ sind daher um 37 TEUR zu niedrig ausgewiesen. (Zur Verbuchung der AZ im Zusammenhang mit den Sonstigen Verbindlichkeiten wegen des Brandschadens siehe Tz. 3.3.1.)

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontengruppe 52	-986.694 EUR	-1.028.048 EUR

Tabelle 2: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	davon GG Trave mbH EUR	davon APH (GMHL) EUR
5211000	Unterhalt. Grundst./baul.Anlagen	41.845	0	41.845
5211001	Unterhaltung der Hochbauten	493.726	226.223	267.503
5241004	Sonst. Bewirtschaftungskosten	485.156	420.040	65.116
	Summe	1.020.727	646.263	374.464

646 TEUR für Bauunterhaltung und Bewirtschaftungskosten wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen. Die Kosten für den Brandschaden (siehe 3.1.3) waren in der Abrechnung nicht enthalten und fehlen daher auch in der Ergebnisrechnung der Stiftung VT.

Aus dem Konto 5211001 wurden 22.350 EUR von der Stiftungsverwaltung für Gutachten und Projektsteuerung für die APH aufgewendet, die gemäß den Zuordnungsvorschriften der VV-Kontenrahmen den sonstigen Aufwendungen (Kontenart 543) zuzuordnen sind.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen 930 TEUR und waren damit 98 TEUR niedriger als der Aufwand. Die Differenz kam durch Abgrenzungen zustande. Es handelt sich zum einen um die Bauleitkosten des GMHL für 2014 (42 TEUR), die erst Ende 2015 abgerechnet und 2016 gezahlt wurden. Zum anderen handelt es sich um diverse Rechnungen für Leistungen zur Bauunterhaltung der APH in 2014, die erst in 2015 beglichen wurden.

Der fortgeschriebene Planansatz für die Sach- und Dienstleistungen betrug 1.315 TEUR. 255 TEUR davon wurden ins Jahr 2015 übertragen. Gemäß den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Für 2015 wurde ein lediglich ausgeglichener Haushalt erwartet. Aufträge lagen nicht vor. Die Voraussetzungen des § 23 GemHVO-Doppik für eine Übertragung waren nicht gegeben. Von den übertragenen Ermächtigungen wurden 113 TEUR in 2015 tatsächlich aufgewendet. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.



3.3 Finanzrechnung 2014

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den beiden Teilrechnungen der Produkte 573010000 VT und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmt mit der Schlussbilanz und die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden wird die geprüfte Position der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurde. Als weitere wesentliche Position wurde die Tilgung von Investitionskrediten im Rahmen der Prüfung des JA 2014 nicht systematisch geprüft.

3.3.1 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	-159.564 EUR	107.586 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	141.945 EUR	-27.070 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Um derartige Zahlungen handelte es sich nicht.

Zu Beginn des Jahres und zum Jahresende sind noch aus dem alten Bewirtschaftungssystem (siehe Tz. 2.3.1) stammende Forderungen gegenüber der HL umgebucht worden, wodurch je 27 TEUR bei dem EZ- und bei dem AZ-Konto ausgewiesen wurden, obwohl es sich lediglich um Sachbuchungen handelte.

Weitere 82 TEUR sind bei den EZ ausgewiesen durch das Einbuchen der Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung. Verkürzt wurde wie folgt gebucht:

672 EZ an 3791619171 Sonstige Verbindlichkeiten GBV.

Es handelte sich nicht um EZ, sondern um noch nicht geleistete AZ, für die Verbindlichkeiten bilanziert werden. Darin enthalten waren auch die noch nicht geleisteten AZ für die Beseitigung des Brandschadens. (Anm: Die „noch nicht erhaltenen EZ“ für die sonstigen Forderungen aus der Geschäftsbesorgung sind als EZ aus Mieten im Haben gebucht, siehe Tz. 3.2.1.)

3.4 Anhang 2014

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Der Falschausweis des Großteils des Anlagevermögens bei den Wohnbauten statt bei den Bauten auf fremden Grund und die falsche Eingliederung eines Teils der Sonstigen Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitspiegel werden erläutert.

Bei den Erläuterungen zum Eigenkapital heißt es, dass nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Zweckerücklage 125 TEUR zugeführt werden sollen. Diese Zuführung ist allerdings bereits im JA enthalten (siehe auch Tz. 2.1.2).

3.5 Lagebericht 2014

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 01.04.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht 2014 wird der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Grundstockvermögen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Bilanzierungsunterschied enthalten ist, nicht verändert hat.

Die Stiftung erwirtschaftete in 2013 und 2014 jeweils einen Überschuss. Stiftungskapital und Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

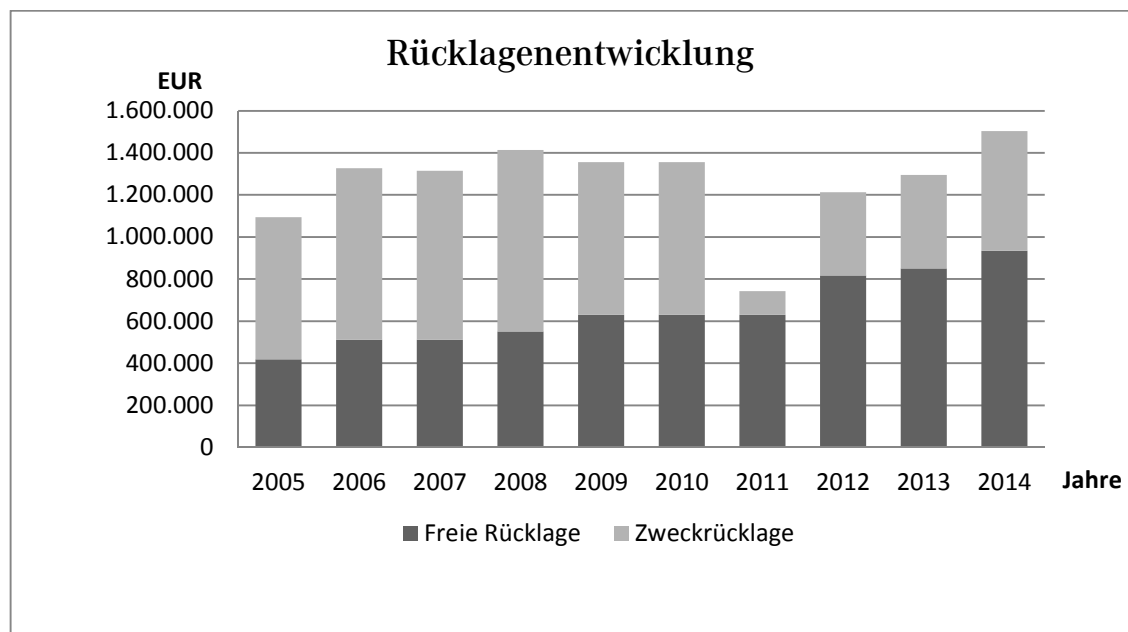
Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung [§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO)]. Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) – und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.



Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe EUR
	Anfangs- bestand EUR	Einstellung/ Entnahme(-) EUR	Endbestand EUR	Anfangs- bestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	
2005	315.738	103.094	418.832	521.184	154.641	675.825	1.094.657
2006	418.832	92.727	511.559	675.825	139.090	814.915	1.326.474
2007	511.559	0	511.559	814.915	-11.254	803.661	1.315.220
2008	511.559	39.126	550.685	803.661	58.682	862.343	1.413.028
2009	550.685	78.801	629.486	862.343	-135.322	727.021	1.356.507
2010	629.486	0	629.486	727.021	0	727.021	1.356.507
2011	629.486	0	629.486	727.021	-613.798	113.223	742.709
2012	629.486	187.860	817.346	113.223	281.790	395.012	1.212.358
2013	817.346	33.097	850.443	395.012	49.645	444.657	1.295.100
2014	850.443	83.206	933.649	444.657	124.810	569.467	1.503.116

Die Jahresüberschüsse 2012 (83 TEUR) und 2013 (208 TEUR) wurden anteilig der Zweck- und der freien Rücklage zugeführt.



Die Zweckrücklage ist für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und für Brandschutzmaßnahmen im APH Prassekstraße vorgesehen.



5 Zusammenfassung

Die Stiftung erwirtschaftete 2013 einen Überschuss von 208 TEUR, 2014 einen von 171 TEUR.

Bereits bei der Prüfung der EB wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen festgestellt. Von der Verwaltung wurden bis zum JA 2014 dort keine EB-Korrekturen durchgeführt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind 2,5 Mio. EUR falsch bei denen vom öffentlichen Bereich statt beim privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Durch ein falsch verknüpftes Verbindlichkeitenkonto sind die EZ aus fremden Finanzmitteln um 518 TEUR zu negativ und die AZ um 518 TEUR zu positiv ausgewiesen.

Davon abgesehen vermitteln die JA 2013 und 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung VT.

Die Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens in 2013 und 2014 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung ergab keine Einwendungen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.3.2	Tilgung von Krediten für Investitionen	8
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Sollte sich der Fachbereich zu den Bemerkungen nicht bis zum **31.07.2020** äußern, wird das Prüfungsergebnis lediglich aus der Sicht des RPA im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.09.2020 dargestellt.

Lübeck, 17.06.2020
14.906.07.13-2013/2014
xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlagen:

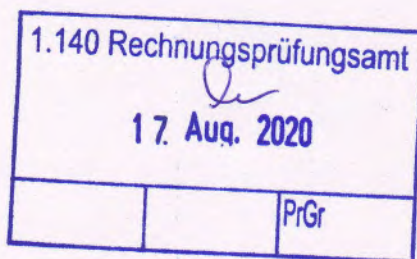
JA 2013 und Lagebericht der Stiftung VT

JA 2014 und Lagebericht der Stiftung VT

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister

1.101 - Bürgermeisterkanzlei



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Vereinigte Testamente der Jahre 2013 und 2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 18.06.2020 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stiftung Vereinigte Testamente (VT) vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln. Dies hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der aufgestellten Abschlüsse.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass folgende Sachverhalte in Bilanz bzw. in der Finanzrechnung nicht korrekt dargestellt seien:

- bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen festgestellt. Von der Verwaltung wurden bis zum JA 2014 dort aber keine EB-Korrekturen durchgeführt.
- bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind 2,5 Mio. € falsch bei denen vom öffentlichen Bereich statt beim privaten Kreditmarkt ausgewiesen.
- durch ein falsch in Mach verknüpftes Verbindlichkeiten-Konto sind die Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln um 518 T€ zu negativ und die Auszahlungen um 518 T€ zu positiv ausgewiesen.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass zu den o.g. EB-Korrekturen (u.a. Wohnbauten) noch keine abschließende Klärung mit der Stiftungsaufsicht des Landes erfolgen konnte, da es sich hierbei um Auslegungssachverhalte handelt. Im August 2020 ist ein Termin mit der Stiftungsaufsicht vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Hause der Stiftungsverwaltung geplant, um u.a. diese offenen Sachverhalte zu thematisieren und ggf. eine Klarstellung zu erhalten. Daher bleibt der Rechtsrahmen sowohl für die Verwaltung als auch das RPA weiterhin eigenständig interpretationsfähig und somit letztendlich „offen“. Die Verwaltung bleibt bis zu einer ggfs. anderweitigen Rechtskonkretisierung durch das Land bei seinem vorgenommenen Buchungsvorgehen.

Die Zuordnung zur neuen Bereichsabgrenzung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt (vorher dem öffentlichen Bereich zugeordnet) ist im nächstmöglichen erreichbaren Jahresabschluss, also im Wirtschaftsjahr 2017, erfolgt.

Unter den Kontenarten 672/772 (Einzahlung und Auszahlung aus fremden Finanzmitteln) sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen und Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung hatte allerdings bis Ende des Geschäftsjahres 2012 kein Geschäftskonto in eigener Verwaltung, sondern sie hatte sich bis dahin des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen bedient, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abgewickelt hatte.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse konnten die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt teilweise bei den Stiftungen erst bis zum Wirtschaftsjahr 2017 ausgeglichen werden, was auf die organisatorischen Folgen der Umstellung auf die Doppik zurückzuführen ist.

Zudem sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Stiftung Vereinigte Testamente erst ab Ende des Wirtschaftsjahres 2012 über ein eigenständiges Geschäftskonto verfügte, was dementsprechend auch zu einer späteren Bearbeitung der Arbeitsvorgänge beigetragen hat. Die Ein- und Auszahlungen wurden bis dahin bei der Stiftung folgerichtig als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Ebenfalls weist das RPA darauf hin, dass aufgrund der erheblichen Verschiebung des Ausweises u.a. in der Finanzrechnung aufgrund einer falschen Kontoverknüpfung zumindest eine Erläuterung im Anhang wünschenswert gewesen wäre. Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass die Verknüpfung des Sachkontos 3791991173 (Verbindlichkeiten) in Bezug auf die Finanzrechnung aus systembedingten Gründen in der Buchhaltungssoftware entsprechend so gewählt worden ist. Buchungen sind letztmalig im Wirtschaftsjahr 2013 auf dem Sachkonto 3791991173 ausgeführt worden. Ein Anhangsausweis wäre in der Tat nötig gewesen.

Ebenfalls bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2013 und 2014 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Punkten:

2.3.2 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

Bei der Tilgung von Krediten für Investitionen enthielt der fortgeschriebene Planansatz in der Finanzrechnung nur einen Betrag von 262.700 €. Für die Umschuldung erfolgte eine überplanmäßige Bewilligung durch die Bürgerschaft in Höhe von 812.700 € (VO/2013/00891). Es fand eine Planüberschreitung um 11.574 € statt. Das RPA bittet um Stellungnahme zur technischen Möglichkeit einer AZ ohne Planansatz:

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die so genannte Mittelkontrolle in der Finanzsoftware eingerichtet ist, damit das Überschreiten eines Haushaltsansatzes zu einer Meldung führt. Im vorliegenden Fall waren die Buchungen unabhängig von einem Haushaltsansatz erforderlich und mussten umgesetzt werden, so dass die Meldung der Mittelkontrolle ignoriert wurde.

Grundsätzlich ist in solchen Fällen eine ggf. nachträgliche Bewilligung für die Auszahlung der Mittel zu erwirken. In dem vorliegenden Fall wurde hierauf jedoch aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen verzichtet. Fällt die Überschreitung erst nach dem Ablauf des Kalenderjahres im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf, wäre auch eine Heilung durch einen Nachtragshaushalt nicht mehr möglich.

Für aktuelle und künftige Haushaltsjahre wird bereits wieder verstärkt seitens des jeweils zuständigen Bereiches auf die Mittelkontrolle geachtet, sodass die haushalterische Ordnung gegeben ist.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Ergebnisrechnung betragen 1.315 T€. Davon wurden 255 T€ ins Jahr 2015 übertragen. Gemäß den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Für 2015 wurde ein lediglich ausgeglichener Haushalt erwartet. Aufträge lagen nicht vor. Die Voraussetzungen des § 23 GemHVODoppik für eine Übertragung waren aus

Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht gegeben. Von den übertragenen Ermächtigungen wurden 113 T€ in 2015 tatsächlich aufgewendet. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten:

§ 23 Abs. I GemHVO-Doppik lässt eine solche Bildung von Haushaltsresten im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens grundsätzlich zu.

In den Erläuterungen zu § 23 Abs. I GemHVO-Doppik wird diese grundsätzliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln in das nächste Haushaltsjahr durch die Einschränkung „Daher dürfen Aufwendungen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde“ begrenzt.

Letzteres ist bei den übertragenen konsumtiven Haushaltsmitteln der Fall.

Zur Finanzierung dringend erforderlicher Teilerneuerungen der Wasserverteilernetze in den Pflegeheimen Elswigstraße und Prassekstraße (Gesamtkosten gem. Kostenermittlungen des GMHL 1,6 Mio. EUR) wurden in den Jahren 2009 – 2014 über den regulären Bauunterhaltungsansatz hinaus zusätzliche Mittel bereitgestellt. Da vom GMHL keine bzw. unzureichende Informationen über den bisherigen Ausgabenstand, den zeitlichen Abschluss der Arbeiten sowie die Höhe der tatsächlich zu erwarteten Gesamtkosten vorlagen, wurden zur Sicherstellung der Fortführung der Maßnahmen Haushaltsausgabereste für Bauunterhaltungsaufwendungen (220,4 TEUR) und Bauleitkosten (34,8 TEUR) in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Im Bereich der baulichen Unterhaltungen ist es eher die Regel, als die Ausnahme, dass es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen kommt. Insbesondere bei solchen umfangreichen Bauunterhaltungen. Dieses erleben wir in besonderer Weise auch gerade in den Zeiten der Corona – Pandemie, wo die Umstände des Gesundheitsschutzes erfordern, dass derzeit keine Externen (Handwerker, Sachverständige, etc.) die Heime betreten dürfen. Auch hier wird es wieder zu Verschiebungen und damit zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2021 – unabhängig vom planerischen Jahresergebnis 2021 – kommen.

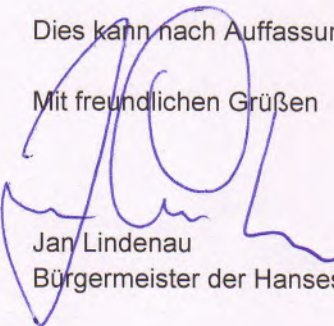
Grundsätzlich, also auch wenn die Alternative „rechtliche Verpflichtung wurde bereits eingegangen“ nicht greift, wird die RPA-Sicht hier kritisch bewertet:

Das Haushaltsrecht verlangt u.a. in § 10 GemHVO-Doppik „Allgemeine Planungsgrundsätze“ in Verbindung mit § 39 Abs. I Nr. 3 GemHVO-Doppik „Allgemeine Bewertungsgrundsätze“ eine Haushaltsplanung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, so zum Beispiel unter Beachtung des Realisationsprinzips.

Diese Vorgabe, Haushalte sehr vorsichtig zu planen, kann dazu führen, dass nach der Haushaltsplanung ein zu erwartendes planerisches Jahresergebnis schlechter ausfällt, als sich das tatsächliche Jahresergebnis darstellen wird. Wenn dieser Umstand als Grundlage für eine Beurteilung, ob ein Haushaltsrest gebildet werden darf, oder nicht, herangezogen werden soll, kann es im Einzelfall dazukommen, dass Reste nicht gebildet werden, weil planerisch kein entsprechender Jahresüberschuss berechnet werden konnte. Dies würde in der Praxis bedeuten, dass Mittel, die ja im laufenden Haushaltsjahr bereits eingeplant und von dem beschlussfassenden Gremium legitimiert wurden, bewusst verfallen müssten, nur weil alleinig auf die unter anderen Gesichtspunkten vorgenommene Haushaltsplanung abgestellt wird.

Dies kann nach Auffassung der Verwaltung vom Gesetzgeber so nicht gewollt sein.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	6
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
	1.2 Sachanlagen	13
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
	2.4 Liquide Mittel	14
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	15
	1 Eigenkapital	15
	2 Sonderposten	15
	3 Rückstellungen	15
	4 Verbindlichkeiten	16
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	16
	1 Erträge	16
	2 Aufwendungen	17
	3 Jahresergebnis	17
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	18

IV. STIFTUNGSGREMIEN	18
<hr/>	
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	19
<hr/>	
Anlagenspiegel	20
Forderungsspiegel	22
Verbindlichkeitspiegel	24
V. LAGEBERICHT	26
<hr/>	

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
			200900x 1.01 Stiftungskapital	-384.413,00
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-6.191.416,28
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	-817.346,29
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckerücklage	-395.012,41
031 1.2.2.3 Wohnbauten	11.566.421,00	11.229.509,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfeinbetrag	-82.740,52
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten	
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.538,00	32.132,00	233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen			289 3.9 Sonstige Rückstellungen	-94.763,82
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	146.516,49	132.156,36	3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-2.906.013,27
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-3.493.599,99
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.112,48
			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-513.876,37
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	8.278,04	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.737.095,52	1.733.484,85	Summe Passiva	-14.881.294,43
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		0,00
18 2.4 Liquide Mittel	1.397.723,42	1.997.803,54		
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	2.976,14		
Summe Aktiva	14.881.294,43	15.136.339,93		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppk	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck
Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva

Text

Schlussaldo Vorj... (01/12) Schlussaldo (01/13)

Passiva

Schlussaldo Vorj... (01/12) Schlussaldo (01/13)

Selektion: Rastertyp = FW/Jahre; Periode = 1/2013

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)**9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.723.866,44	1.786.500,00	1.750.793,97	-35.706,03	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50	23,50	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.727.389,94	1.790.000,00	1.754.317,47	-35.682,53	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.091.626,06	-1.412.423,96	-986.694,35	425.729,61	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-338.433,00	-338.500,00	-338.318,00	182,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.470,70	-64.076,04	-60.966,87	3.109,17	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.483.529,76	-1.815.000,00	-1.385.979,22	429.020,78	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	243.860,18	-25.000,00	368.338,25	393.338,25	0,00
46	19	+ Finanzerträge	24.054,06	25.700,00	11.547,54	-14.152,46	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-185.173,72	-180.900,00	-171.868,98	9.031,02	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-161.119,66	-155.200,00	-160.321,44	-5.121,44	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	82.740,52	-180.200,00	208.016,81	388.216,81	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	180.200,00	0,00	-180.200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	180.200,00	0,00	-180.200,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	82.740,52	0,00	208.016,81	208.016,81	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -


Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			1.722.686,23	1.786.500,00	1.733.930,43	-52.569,57	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50	23,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	21.301,15	25.700,00	11.547,54	-14.152,46	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.747.510,88	1.815.700,00	1.749.001,47	-66.698,53	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.204.588,75	-1.412.423,96	-612.039,01	800.384,95	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-157.511,13	-180.900,00	-206.165,43	-25.265,43	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-715,29	-63.976,04	-53.204,14	10.771,90	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.362.815,17	-1.657.300,00	-871.408,58	785.891,42	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	384.695,71	158.400,00	877.592,89	719.192,89	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	901.541,91	14.300,00	41.429,82	27.129,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	901.541,91	14.300,00	41.429,82	27.129,82	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-2.600,00	0,00	2.600,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-27.069,69	0,00	-27.069,69	-27.069,69	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-27.069,69	-2.900,00	-27.069,69	-24.169,69	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	874.472,22	11.400,00	14.360,13	2.960,13	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.013.600,41	0,00	-159.564,10	-159.564,10	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-1.001.781,00	0,00	141.944,97	141.944,97	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	11.819,41	0,00	-17.619,13	-17.619,13	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	1.270.987,34	169.800,00	874.333,89	704.533,89	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	812.719,94	812.619,94	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-226.517,02	-262.700,00	-1.086.973,71	-824.273,71	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-226.517,02	-262.600,00	-274.253,77	-11.653,77	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	1.044.470,32	-92.800,00	600.080,12	692.880,12	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	353.253,10	0,00	1.397.723,42	1.397.723,42	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.397.723,42	-92.800,00	1.997.803,54	2.090.603,54	0,00
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	1.013.600,41	0,00	-159.564,10	-159.564,10	
		- Auszahlungen	-1.001.781,00	0,00	141.944,97	141.944,97	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	11.819,41	0,00	-17.619,13	-17.619,13	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2012	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4		Umschuldung	0,00	-812.800,00	-812.719,94	80,06
792..5		Ordentliche Tilgung	-226.517,02	-262.600,00	-274.253,77	-11.653,77
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

April 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden- beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien beträgt 11.229.509,00 € (Vorjahr: 11.566.421,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 32.132,00 € (Vorjahr: 33.538,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 132.156,36 € (Vorjahr: 146.516,49 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag mit einem Wert von 8.278,04 € (Vorjahr: 0,00 €).

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 1.400.000,00 € (Vorjahr: 1.400.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 32.900,19 € (Vorjahr: 32.900,19 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 300.584,66 € (Vorjahr: 304.195,33 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.733.484,85 € (Vorjahr: 1.737.095,52 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.997.803,54 € (Vorjahr: 1.397.723,42 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 515.888,58 € (Vorjahr: 426.431,11 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurde im Wirtschaftsjahr 2013 ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.976,14 € (Vorjahr: 0,00 €) gebildet. Dieser ergibt sich

aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Dieser gebildete Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist bereits im Wirtschaftsjahr 2014 aufwandswirksam wieder aufgelöst worden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 208.016,81 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturenfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Die **Freie Rücklage** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 850.442,50 € (Vorjahr: 817.346,29 €). Die Zuführung zur Freien Rücklage errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus 1/3 des Jahresüberschusses 2012 (82.740,52 € - davon 1/3 = 27.580,17 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 5.516,04 €). Die Freie Rücklage erhöht sich somit um einen Wert von 33.096,21 €. Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 444.656,72 € (Vorjahr: 395.012,41 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 49.644,31 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hatte eine Sonstige Rückstellung gebildet und führt diese unverändert fort. Diese betrifft die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 94.763,82 €, die sich aus

der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht. (s.a. Zweckerücklage).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 3.308.413,97 € (Vorjahr: 3.493.599,99 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.788.345,22 € (Vorjahr: 2.906.013,27 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 2.474,43 € (Vorjahr: 2.112,48 €), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (465.175,82 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (394.447,26 €). Ebenfalls enthalten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 3.774,10 € (Vorjahr: 9.470,25 €), um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2013 richtig zu erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 863.397,18 € (Vorjahr: 513.876,37 €).

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Finanzerträgen. Die Finanzerträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich unter dem kalkulierten Planansatz. Die übrig erwirtschafteten Erträge bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Mieten und Pachten)	1.723.866,44	1.786.500,00	1.750.793,97
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50
Finanzerträge	24.054,06	25.700,00	11.547,54
Außerordentliche Erträge	0,00	180.200,00	0,00
Summe	1.751.444,00	1.995.900,00	1.765.865,01

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem kalkulierten Planansatz. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.091.626,06	1.412.423,96	986.694,35
Bilanzielle Abschreibungen	338.433,00	338.500,00	338.318,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	53.470,70	64.076,04	60.966,87
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	185.173,72	180.900,00	171.868,98
Summe	1.668.703,48	1.995.900,00	1.557.848,20

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Jahresüberschuss von 208.016,81 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	82.740,52	0,00	208.016,81
Zuführung zur Freien Rücklage	- 33.096,21	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 49.644,31	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	208.016,81

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt dass Stiftung VT über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Vereinigte Testamente“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

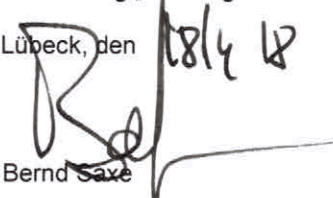
Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden und hat dies auch nicht getan.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 18/4 18

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.278,04	8.278,04	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.733.484,85	1.733.484,85	0,00	0,00	1.737.095,52
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.741.762,89	1.741.762,89	0,00	0,00	1.737.095,52

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

1	Art der Verbindlichkeit 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 7
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-6.096.759,19	-3.550,60	-4.829,60	-6.088.378,99	-6.399.613,26
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-2.788.345,22	-3.550,60	0,00	-2.784.794,62	-2.906.013,27
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-3.308.413,97	0,00	-4.829,60	-3.303.584,37	-3.493.599,99
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.474,43	-2.474,43	0,00	0,00	-2.112,48
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-863.397,18	-863.397,18	0,00	0,00	-513.876,37
	Summe	-6.962.630,80	-869.422,21	-4.829,60	-6.088.378,99	-6.915.602,11

Stiftung Vereinigte Testamente Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die „Stiftung Vereinigte Testamente“ ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die „Stiftung Vereinigte Testamente“ als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der „Stiftung Vereinigte Testamente“ ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der „Stiftung Vereinigte Testamente“ gehören 1 Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 11,2 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 1,73 Mio. € und liquiden Mitteln von über 2,0 Mio. €, hiervon werden 515,8 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekendarlehen) in Höhe von 132,1 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße, dient.

1.4 Organe der Stiftung

Die „Stiftung Vereinigte Testamente“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch

Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die „Stiftung Vereinigte Testamente“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die „Stiftung Vereinigte Testamente“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,75 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,78 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 25,7 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht annähernd erreicht werden und liegt bei nur 11,5 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 986,7 T€ verausgabt (Vorjahr: 1,1 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 60,4 T€ erstattet (Vorjahr: 53,0 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 171,9 T€ (Vorjahr: 185,2 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 274,3 T€ erbracht (Vorjahr: 226,5 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2013 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 6,1 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 208.016,81 € (Vorjahr: 82.740,52 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der „Stiftung Vereinigte Testamente“ setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 6,19 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2013 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beläuft sich die Freie Rücklage auf 850,4 T€ (Vorjahr: 817,3 T€) und die Zweckerücklage auf 444,7 T€ (Vorjahr: 395,0 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage


Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und der Grundstücksgesellschaft Trave mbH, Lübeck sollen die Pflegeheime sowie die angegliederten Altenwohnungen in den nächsten Jahren umfassend modernisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen zu erhalten bzw. nachhaltig zu verbessern. Insbesondere wird daran gedacht, Einsparungspotentiale in energetischer Hinsicht zu suchen.

Lübeck, den


Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	19
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	19
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	25

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2014

Währung in EUR

Aktiva	Schlussaldo Vorj... (01/13)	Schlussaldo (01/14)	Passiva	Schlussaldo Vorj... (01/13)	Schlussaldo (01/14)
Text					
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
			200900x 1.01 Stiftungskapital	384.413,00	384.413,00
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	6.191.416,28	6.191.416,28
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	850.442,50	933.649,22
			2009020 1.03 Zweckrücklage	444.656,72	569.466,81
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	208.016,81	171.261,72
			23 2. Sonderposten		
031 1.2.3 Wohnbauten	11.229.509,00	10.892.597,00	233 2.3 für Beiträge		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			25. 26. 27. 28 3. Rückstellungen		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	32.132,00	30.781,00			
1.3 Finanzanlagen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen			289 3.10 Sonstige Rückstellungen	94.763,82	94.763,82
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	132.156,36	117.437,23	3 4. Verbindlichkeiten		
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2. Umlaufvermögen			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.786.345,22	2.702.343,97
15 2.1 Vorräte			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.308.413,97	3.097.713,73
			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.474,43	27.460,77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	863.397,18	1.013.974,79
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.278,04	0,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.733.484,85	1.775.542,73	Summe Passiva	15.136.339,93	15.186.464,11
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.136,82			
18 2.4 Liquide Mittel	1.997.803,54	2.367.969,33			
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.976,14	0,00			
Summe Aktiva	15.136.339,93	15.186.464,11			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen	0,00	255.200,00			
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik					
Summe der übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00			
für Auszahlungen für Investitionen und -forderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00			
Summe der von der Stiftung					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.750.793,97	1.791.100,00	1.738.800,64	-52.299,36	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.521,42	21,42	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.754.317,47	1.794.600,00	1.742.322,06	-52.277,94	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-986.694,35	-1.314.900,00	-1.028.047,73	286.852,27	255.200,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-338.318,00	-338.500,00	-338.263,00	237,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.966,87	-64.500,00	-59.091,80	5.408,20	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.385.979,22	-1.717.900,00	-1.425.402,53	292.497,47	255.200,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	368.338,25	76.700,00	316.919,53	240.219,53	255.200,00
46	19	+ Finanzerträge	11.547,54	11.500,00	9.339,46	-2.160,54	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-171.868,98	-155.800,00	-154.997,27	802,73	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-160.321,44	-144.300,00	-145.657,81	-1.357,81	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	208.016,81	-67.600,00	171.261,72	238.861,72	255.200,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	67.700,00	0,00	-67.700,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	67.600,00	0,00	-67.600,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	208.016,81	0,00	171.261,72	171.261,72	255.200,00

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			1.733.930,43	1.791.100,00	1.701.943,21	-89.156,79	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.521,42	21,42	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	11.547,54	11.500,00	12.417,05	917,05	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.749.001,47	1.806.100,00	1.717.881,68	-88.218,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-612.039,01	-1.314.900,00	-929.852,74	385.047,26	-255.200,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-206.165,43	-155.800,00	-155.530,64	269,36	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-53.204,14	-64.500,00	-60.866,43	3.633,57	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-871.408,58	-1.535.200,00	-1.146.249,81	388.950,19	-255.200,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	877.592,89	270.900,00	571.631,87	300.731,87	-255.200,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	41.429,82	14.700,00	41.788,82	27.088,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	41.429,82	14.700,00	41.788,82	27.088,82	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-27.069,69	0,00	-27.069,69	-27.069,69	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-27.069,69	-300,00	-27.069,69	-26.769,69	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	14.360,13	14.400,00	14.719,13	319,13	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	-159.564,10	0,00	107.585,97	107.585,97	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	141.944,97	0,00	-27.069,69	-27.069,69	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-17.619,13	0,00	80.516,28	80.516,28	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	874.333,89	285.300,00	666.867,28	381.567,28	-255.200,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	812.719,94	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-1.086.973,71	-289.600,00	-296.701,49	-7.101,49	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-274.253,77	-289.500,00	-296.701,49	-7.201,49	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	600.080,12	-4.200,00	370.165,79	374.365,79	-255.200,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.397.723,42	0,00	1.997.803,54	1.997.803,54	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.997.803,54	-4.200,00	2.367.969,33	2.372.169,33	-255.200,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	-159.564,10	0,00	107.585,97	107.585,97	
		- Auszahlungen	141.944,97	0,00	-27.069,69	-27.069,69	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	-17.619,13	0,00	80.516,28	80.516,28	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-812.719,94	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-274.253,77	-289.500,00	-296.701,49	-7.201,49
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden- beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien beträgt 10.892.597,00 € (Vorjahr: 11.229.509,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei 11 Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht bislang aus.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 30.781,00 € (Vorjahr: 32.132,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 117.437,23 € (Vorjahr: 132.156,36 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag mit einem Wert von 0,00 € (Vorjahr: 8.278,04 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.775.542,73 € (Vorjahr: 1.733.484,85 €). In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.400.000,00 € (Vorjahr: 1.400.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 29.822,60 € (Vorjahr: 32.900,19 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 345.720,13 € (Vorjahr: 300.584,66 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 2.136,82 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.367.969,33 € (Vorjahr: 1.997.803,54 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 414.245,11 € (Vorjahr: 515.888,58 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 171.261,72 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 83.206,72 € auf insgesamt 933.649,22 € (Vorjahr: 850.442,50 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 569.466,81 € (Vorjahr: 444.656,72 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 124.810,09 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hatte eine Sonstige Rückstellung gebildet und führt diese unverändert fort. Diese betrifft die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 94.763,82 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht. (s.a. Zweckrücklage).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 3.097.713,73 € (Vorjahr: 3.308.413,97 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.702.343,97 € (Vorjahr: 2.788.345,22 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 27.460,77 € (Vorjahr: 2.474,43 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (25.826,95 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (1.633,82 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (502.961,75 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (474.963,54 €). Ebenfalls enthalten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 3.240,73 € (Vorjahr: 3.774,10 €), um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2014 richtig zu erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind in Höhe von 32.808,77 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 1.013.974,79 € (Vorjahr: 863.397,18 €).

Aufgrund von systembedingten Gründen in der Buchhaltungssoftware ist das Konto „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 32.808,77 € im Verbindlichkeitspiegel mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren nicht korrekt angegeben. Die richtige Eingliederung ist allerdings eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Eine nachträgliche Änderung ist hier leider nicht möglich.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. Die Finanzerträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich unter dem kalkulierten Planansatz. Die übrig erwirtschafteten Erträge bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.750.793,97	1.791.100,00	1.738.800,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.521,42
Finanzerträge	11.547,54	11.500,00	9.339,46
Außerordentliche Erträge	0,00	67.700,00	0,00
Summe	1.765.865,01	1.873.800,00	1.751.661,52

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem kalkulierten Planansatz. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	986.694,35	1.314.900,00	1.028.047,73
Bilanzielle Abschreibungen	338.318,00	338.500,00	338.263,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	60.966,87	64.500,00	59.091,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	171.868,98	155.800,00	154.997,27
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	1.557.848,20	1.873.800,00	1.580.399,80

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte ein Jahresüberschuss von 171.261,72 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	208.016,81	0,00	171.261,72
Zuführung zur Freien Rücklage	- 83.206,72	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	- 124.810,09	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	171.261,72

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2015 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 255.200,00 € übertragen.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt dass Stiftung VT über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Vereinigte Testamente“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

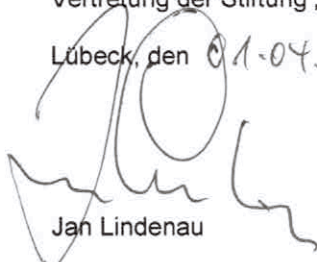
Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.04.19



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.278,04
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.775.542,73	1.775.542,73	0,00	0,00	1.733.484,85
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.136,82	2.136,82	0,00	0,00	0,00

	1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten					
	Fälligkeitstag der einzelnen Forderung					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	1.777.679,55	1.777.679,55	0,00	0,00	1.741.762,89

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-5.800.057,70	0,00	-1.136,95	-5.798.920,75	-6.096.759,19
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-2.702.343,97	0,00	0,00	-2.702.343,97	-2.788.345,22
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-3.097.713,73	0,00	-1.136,95	-3.096.576,78	-3.308.413,97
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-27.460,77	-27.460,77	0,00	0,00	-2.474,43
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.013.974,79	-981.166,02	0,00	-32.808,77	-863.397,18

	1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt					
	des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	-6.841.493,26	-1.008.626,79	-1.136,95	-5.831.729,52	-6.962.630,80

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
57301	Vereinigte Testamente	255.200,00	255.200,00	0,00
Summe		255.200,00	255.200,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

Stiftung Vereinigte Testamente Lagebericht und Jahresabschluss 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrtbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören 1 Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 10,9 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 1,78 Mio. € und liquiden Mitteln von über 2,4 Mio. €, hiervon werden 414,2 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 117,4 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diente.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Vereinigte Testamente ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,74 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,79 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 11,5 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht erreicht werden und liegt bei nur 9,3 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,03 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 986,7 T€). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 58,7 T€ erstattet (Vorjahr: 60,4 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen inkl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 155,0 T€ (Vorjahr: 171,9 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 296,7 T€ erbracht (Vorjahr: 274,3 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2014 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 5,8 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 171.261,72 € (Vorjahr: 208.016,81 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 6,19 Mio. € zum 31.12.2014 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2014 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2014 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 beläuft sich die Freie Rücklage auf 933,6 T€ (Vorjahr: 850,4 T€) und die Zweckrücklage auf 569,5 T€ (Vorjahr: 444,7 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2014 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2014 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2014 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030“).

Lübeck, den 01-04-19

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck